

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **18 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen der VLP

Auf Ende Februar 1961 ist die langjährige Sekretärin unserer Geschäftsstelle, Frau H. Küng-Siegrist, aus den Diensten der Landesplanung ausgetreten, um sich in Zukunft ihrem Heim zu widmen. Sie wird aber für einige Zeit weiterhin die Buchhaltung der VLP besorgen. Frau Küng sei für ihre grosse Arbeit, die sie für die VLP geleistet hat, herzlich gedankt. Als neue Sekretärin amtiert Fräulein Ruth Hablützel in Zürich. Sie hat sich in den kurzen drei Monaten, in denen sie auf der Geschäftsstelle der VLP arbeitet, schon gut in ihre neue Aufgabe eingelebt.

Im Bundesblatt Nr. 17 vom 28. April 1961 veröffentlicht der Bundesrat seine Botschaft an die Bundesversammlung über die Erhöhung des jährlichen Beitrages an die VLP vom 17. März 1961. In der sechseitigen Botschaft werden die Aufgaben der Landesplanung eingehend dargestellt. Abschliessend erklärt der Bundesrat: «Wie unsere Ausführungen ergeben haben, kann die VLP ihre Tätigkeit in fruchtbringender Weise nur dann fortsetzen, wenn sie weiterhin — und zwar in stärkerem Umfange als bisher — vom Bund unterstützt wird. Die Vereinigung fördert die Lösung von sehr konkreten und dringenden Aufgaben, die im gesamtschweizerischen Interesse liegen und nicht zuletzt dem Bund selbst zum Nutzen gereichen. Trotz dieser grundsätzlichen Gutheissung des Begehrens der VLP sind wir der Auffassung, dass eine Erhöhung des Bundesbeitrages gleich um das Vierfache unangemessen wäre, und wir beantragen Ihnen, den jährlichen Bundesbeitrag an die VLP ab 1961 von bisher 25 000 Franken auf 50 000 Franken festzusetzen...» In der Juni-Session der eidgenössischen Räte werden die Kommissionen des National- und Ständerates bestimmt werden. Falls die beiden Räte die Vorlage des Bundesrates wie üblich nicht in der gleichen Session behandeln, wird die Höhe des Bundesbeitrages ab 1. Januar 1961 erst im Dezember dieses Jahres endgültig festgesetzt. Zu unserer Freude fallen die Würfel zugunsten einer Erhöhung des Mitgliederbeitrages pro Jahr und Kopf der Bevölkerung von 1 auf 3 Rappen wenigstens in den meisten Kantonen rascher. Neben den in der letzten Nummer des «Plans» erwähnten Kantonen Glarus, Baselstadt, Zürich und Schaffhausen haben in der Zwischenzeit die Kantone Graubünden, Uri, Nidwalden und Luzern dem Anliegen der VLP entsprochen. Der Kanton Graubünden hat seinen Beitrag sogar bereits überwiesen. Die VLP ist dafür sehr dankbar.

Die Regionalplanungsgruppe der Nordostschweiz befasst sich schon seit längerer Zeit mit einer Schrift über das Hochhaus, während die Regionalpla-

nungsgruppe der Nordwestschweiz Richtlinien ausarbeitet. Im Einverständnis mit diesen beiden Regionalplanungsgruppen hat es die VLP übernommen, sowohl das eine wie das andere zu tun. Einerseits sollen die Richtlinien der VLP für die Begutachtung von Hochhausprojekten vom 23. Mai 1955 wesentlich detailliert werden, andererseits soll ein Buch über das Hochhaus erscheinen, das weitgehend eine Illustration zu den ergänzten Richtlinien bildet. Ueber den Zeitpunkt der Herausgabe dieser zwei Schriften werden wir später berichten. Des weiteren ist es der VLP gelungen, in den beiden letzten Monaten zwei neue Schriften zu veröffentlichen, den «Leitfaden zum Erlass einer Bauordnung» als Nr. 4 der Schriftenfolge und «Ziele und Aufgaben der Landesplanung» ausserhalb der Schriftenreihe. Solange unser Vorrat reicht, kann die Broschüre über Ziele und Aufgaben der Landesplanung zu Fr. 3.50, der Leitfaden zu Fr. 2.— (bei einer Bestellung von zehn und mehr Exemplaren 10 % Rabatt) bei der Geschäftsstelle der VLP bezogen werden.

Die Baudirektion des Kantons Aargau veranstaltet ein siedlungspolitisches Seminar, das die Möglichkeit einer vertieften Aussprache der Fachleute und Praktiker im gesamtaargauischen Rahmen bilden soll. «Die Initianten verstehen diesen Versuch zugleich als eine willkommene Gelegenheit zur grundsätzlichen Besinnung. Wo stehen wir mit der Planung im Aargau? Sind wir auf dem rechten Weg? Oder drängt sich eine Neuorientierung auf? Ueber solche Fragen erwarten wir ein fundiertes Gespräch mit dem Hauptakzent auf der Zukunft und deren langfristigen Problemen», steht in der Einladung der aargauischen Baudirektion zu lesen. Dieser sei für ihre Initiative bestens gedankt. Am ersten Gespräch hielten die Herren A. Aregger und Dr. E. Bieri, Zürich, nach deren Begrüssung durch Herrn Regierungsrat Dr. K. Kim, Referate über die Verstärkerung des Mittellandes. Die beiden Referenten vertraten weitgehend verschiedene Auffassungen. Vielleicht nicht zuletzt unter dem Eindruck der glänzenden Vorträge war es für den Diskussionsleiter, Bauverwalter G. Sidler in Aarau, schwierig, eine eingehendere Diskussion anzubahnen. Bedeutend lebhafter wurde an der Veranstaltung der RPG-NO in Appenzell diskutiert, nachdem Herr H. Aregger und der Berichterstatter über die Vorteile einer sinnvollen Planung gesprochen hatten. Sämtliche Votanten setzten sich für die Durchführung einer Planung in Appenzell ein! Zu diesem erfreulichen Ergebnis haben wohl die Begrüssungsworte des Präsidenten der RPG-NO, Herrn Ständerat Dr. W. Rohner, und die geschickte Verhandlungsführung von Herrn Landesbauherr E. Breitenmoser, Appenzell, viel beigetragen.

Ende April ist das erweiterte Büro des Arbeitsausschusses zu einer Sitzung zusammengetreten. Es wurden vor allem interne Fragen der Organisation behandelt.

Der Berichterstatter hat sich in den letzten zwei Monaten neben seiner administrativen Tätigkeit wiederum vor allem mit den Möglichkeiten der Neugestaltung des Bodenrechtes befasst. Diese für die Landesplanung entscheidende Aufgabe wird wohl während der kommenden Monate und Jahre für den Geschäftsleiter der VLP an vorderster Stelle stehen.

Zürich, den 8. Mai 1961.

Dr. R. Stüdeli.

Die Studienreise der RPG-NW nach Holland

Ein Kurzbericht von Dr. R. Stüdeli

Die Regionalplanungsgruppe der Nordwestschweiz veranstaltete vom 23. bis 30. April 1961 eine Studienreise nach Holland. Diese Reise gelang ausgezeichnet. Einerseits verhalf sie zu einem wertvollen Einblick in die schon gelösten Bauaufgaben und die weiteren Planungsprobleme in Holland, andererseits führte sie zu einem angenehmen Kontakt unter den zahlreichen Teilnehmern der Reisegesellschaft, die sich aus Damen und Herren aller Gegenden der deutschen Schweiz zusammensetzte. Schliesslich bewiesen die Holländer erneut ihre bekannte, grosszügige Gastfreundschaft. Den Organisatoren der Reise und unter ihnen vor allem den Herren Dr. Killer, Dr. Zumbach, Rohr und Kyburz sei für die vielen Bemühungen, die sie für das gute Gelingen der Studienreise aufzuwenden hatten, bestens gedankt.

Die Reisegesellschaft schlug für vier Tage ihre Quartiere in Rotterdam und für drei Tage in Utrecht auf. In Rotterdam zeigte sich rasch, wie ungeheuer viel diese Stadt, die im Krieg ausserordentlich stark zerstört worden war, für ihren Wiederaufbau geleistet hat. Die Neugestaltung der Innenstadt wirkt imponierend. Das Ladenzentrum, das nur den Fussgängern offen steht, beeindruckte nicht nur die Damen, sondern auch die Herren der Reisegesellschaft. Die neuen Siedlungen am Stadtrand werden ausserordentlich konsequent geplant. Bei einem Baulandpreis von nicht einmal ganz Fr. 2.— pro Quadratmeter lassen sich die neu zu bebauenden Flächen gut gestalten; für Kinderspielplätze und Gemeinschaftszentren kann genügend Land ausgeschrieben werden. Der eine oder andere Reisetilnehmer hatte den Eindruck, die Ueberbauung in diesen neuen Quartieren wirke etwas monoton, obwohl das Element Wasser, das in Holland überall in Erscheinung tritt, viel zur guten Verbindung der Umgebung mit den Häusern beiträgt. Sicher ist die Leistung der Stadt

Rotterdam gross. Nicht nur in den alten Wohnungen, sondern auch in den neuen sind die Mietzinse für unsere Verhältnisse ausserordentlich billig. Sie übersteigen wohl für Drei- bis Vierzimmerwohnungen im allgemeinen Fr. 100.— pro Monat nicht. Dies ist um so erstaunlicher, als sämtliche Bauten auf Pfähle gestellt werden müssen. Der bescheidenere Innenausbau der Häuser allein vermag die günstigen Mietzinse nicht zu erklären. Der billige Landpreis, die rationelle Erschliessung und die hohen Steuern für mittlere und grosse Einkommen bilden wohl des Rätsels Lösung. Dabei begünstigt die Steuergesetzgebung Familien, vor allem solche mit Kindern. Offenbar hat Holland diesem Umstand seinem Kinderreichtum zu verdanken. Für einen Aussenstehenden ist es nicht leicht, zu beurteilen, ob das rasche Wachstum der Bevölkerung erwünscht ist. Die Pläne einer «Bandstadt» Holland von Amsterdam über Haarlem, Leiden, Den Haag, Delft bis weit über Rotterdam hinaus lassen eine ausserordentlich grosse, mehr oder weniger zusammenhängende Agglomeration erwarten, die nicht leicht zu lösende Probleme mit sich bringen wird. Jedenfalls war mehrmals die Sorge um die Verknappung der Erholungslandschaft in der Nähe dieser Agglomeration zu hören. Die holländische Gesetzgebung bietet aber genügend Grundlagen, um eine derart grosse Agglomeration planerisch richtig zu gestalten. Sowohl im Reich als auch in den Provinzen und in den grösseren Gemeinden sorgen personell und offenbar auch finanziell gut dotierte amtliche Planungsstellen für die Planung. Diese verfügen über wirkungsvolle Rechtsmittel, um deren Durchführung zu sichern. Vor allem bestehen weitgehende Enteignungsmöglichkeiten.

Weite Gebiete Hollands wurden 1953 überschwemmt. Beinahe wäre auch die Gegend von Rotterdam und von Amsterdam von der Ueberschwemmung erfasst worden. Holland ist entschlossen, einer solchen neuen und vielleicht noch grösseren Katastrophe vorzubeugen und baut deshalb ausserordentlich grosszügig die sogenannten Delta-Werke, die das Land vor der Unbill schwerer Stürme auf dem Meer schützen sollen. Diese Delta-Werke, die bis 1978 vollendet sein sollen, bringen erst noch den grossen Vorteil, die seeländischen und süd-holländischen Inseln mit dem Festland zu verbinden, so dass dieses Gebiet auf modernen Verkehrsstrassen rasch erreicht werden kann. Im Informationszentrum der Delta-Werke wurde die Reisegesellschaft über diese grosse nationale Aufgabe eingehend orientiert. Ebenfalls noch vom Standort Rotterdam aus wurde die grösste Oelraffinerie Europas in Pernis besichtigt.

Am 27. April schliesslich führte der Weg nach Utrecht, u. a. zu der prächtigen Blumenausstellung Keukenhof bei Hillegom. Tags darauf brachten zwei Autocars die Reisegesellschaft über Am-

sterdam und den Abschlussdamm der Zuidersee in das dieser See abgerungene Land, in den Nordostpolder. Die neuen Siedlungen von Emmeloord und Nagele wurden besichtigt. Der Eindruck der Monotonie verstärkte sich für einige Teilnehmer der Reisegesellschaft in diesen neuen Siedlungen. Deren Begrenzung und damit die Verhinderung der Streubauweise wirkt sich zwar sehr vorteilhaft und wohltuend aus. Wenn die Planung aber sinnvoll sein soll, muss sie offenbar in der möglichen Gestaltung der Häuser dem Architekten genügend Freiheit lassen, soll es dem Menschen nicht vor lauter Geometrie der Siedlung langweilig werden. Vielleicht standen aber auch einfach zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, um weniger eintönige Ortschaften zu bauen.

Der letzte Tag vermittelte der Reisegesellschaft die «Bekanntschaft» mit Amsterdam, dem reizvollen Venedig des Nordens. Auch in dieser grössten Stadt Hollands wird viel geplant und gebaut. Innerhalb eines bestimmten City-Ringes wird bei Neubauten keine grössere Ausnützung zugelassen. In Zürich gelte scheinbar eine andere Regelung, bemerkte der holländische Referent maliziös.

Sicher ist, dass die Verhältnisse in verschiedenen Ländern nicht ohne genaue Abklärung sämtlicher Faktoren miteinander verglichen werden können. Aber die grossartig ausgebaute Planungsorganisation und die gut dokumentierten staatlichen Informationszentren, in denen die Gäste liebenswürdig empfangen und orientiert werden, dürften auch für unser Land beispielhaft sein. Dagegen werden wir in der Art der Planung, im Kampf gegen die Bodenspekulation und in der Schaffung von Rechtsmitteln zur Verwirklichung der Planung einen anderen, uns angemessenen Weg beschreiben müssen.

Aus den Kantonen

Zürich

Bodenpolitik in Dietikon

Die Gemeinde Dietikon befindet sich im Zuge grosszügigen Ausbaus. Ihre Bevölkerungszahl, die 1850 1291, 1900 2613 Personen betrug und nun nahezu 15 000 Köpfe erreicht hat, nötigt begreiflicherweise zu erheblichen baulichen Anstrengungen. In diesem Zusammenhang ist ihre Bodenpolitik bemerkenswert, die vor allem im kürzlichen Ankauf von Liegenschaften in der Kernzone, an der Kirchstrasse und Weingerstrasse im Betrag von 334 000 Franken sowie im Zelgli für 1 140 000 Franken (der Quadratmeter zu Fr. 300.—) zwecks Bau eines Rathauses zum Ausdruck kommt. Mittels Landabtausch kam die nun durchaus städtische Gemeinde in den Besitz des sogenannten Marmorweihers, dessen Besitzer ihn zum Bau von Wohnhäusern ausfüllen wollten. Dank der Interven-

tion des Kantonsbaumeisters kann er nun, zusammen mit ihm umgebenden Gebüschgruppen, der Gemeinde als Grünzone erhalten werden. Diese hat für den Landabtausch an die Besitzer 100 000 Franken zu zahlen.

Ortsplanung in Uster

Zu einer Interpellation über vorausschauende Planung in Uster im Grosse. Dem Gemeinderat von Uster wurde vor einiger Zeit eine Interpellation eingereicht, die auf die Notwendigkeit derartiger Massnahmen hinwies. In der eingehenden Antwort des Rates wurde erklärt, dass eine solche sehr wünschbar sei, jedoch von der freiwilligen und aktiven Mitwirkung der Bevölkerung abhängig. Die «umfassende Ortsplanung» sei von der herkömmlichen durch das weit ausholende Entwicklungsprogramm und ein «Leitbild» unterschieden, das die Wege und Mittel einer künftigen Gestaltung zeige. Ein solches Programm würde ein aktives Eingreifen in die Entwicklung der Gemeinde bedingen, das in vier Stufen zu realisieren wäre: 1. Analyse der gegenwärtigen Situation; 2. Entwurf des Leitbildes; 3. Entwicklungsprogramm; 4. Schaffung und Einsatz der Planungsmittel, wobei sich gebieterisch die Frage nach dem Träger einer solchen Planung stelle. Zu ihrer Verwirklichung bedürfe es des Zusammenwirkens aller Behörden, Privaten, Gruppen und Bevölkerungskreise. Träger der Planung sollte jedoch nicht eine politische Behörde, sondern eine neutrale Organisation sein ähnlich derjenigen, welche die Regionalplanungsgruppen leiten. Der Gemeinderat von Uster stellt abschliessend sein Interesse an einer solchen fest und drückt die Hoffnung aus, dass es bald gelingen möge, sie zu verwirklichen.

Uri

Schutz des Maderanertals

Im Zusammenhang mit der Ausscheidung von schützenswerten Landschaften durch eine Kommission des schweizerischen Natur- und Heimatschutzes wurde kürzlich auch das Maderanertal genannt. Ob dem durchaus begreiflichen Wunsch entsprochen wird, hängt naturgemäss von den Urnern selbst ab. Doch besteht, wie man hört, eine erfreulich starke Bewegung im Volke, die sich für ein Reservat in diesem Gebiete einsetzt. Auch eine Anzahl ernerischer Behördemitglieder möchte die Talschaft in ihrer natürlichen Eigenart erhalten. Möge es ihren vereinten Kräften gelingen, das ganze Land Uri davon zu überzeugen, dass es höchste Zeit ist, alles hiefür einzusetzen, und dass es sich dadurch selbst, nicht nur beim ganzen Schweizervolke, Ehre einlegen wird, sondern das eigene Heimatbewusstsein am besten zu stärken vermag.

Schaffhausen

Erfreuliche Tätigkeit im Gebiet der Ortsplanungen

Im Jahre 1960 vollendete die Gemeinde Neunkirch ihre Ortsplanung. Anfang 1961 folgte Löhringen im Ober-Klettgau. Gegenwärtig befinden sich in Revision die Bauordnungen von Thayngen und Herblingen. In Bearbeitung begriffen ist die Ortsplanung, im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen, in Rüdlingen/Buchberg, Stetten, Bibern, Opfertshofen, Hofen und Altdorf. Im Rahmen des Nationalstrassenbaus sind ferner Planungen in Barga und Merischausen im Gang. In Buch veranlassten Baugesuche für Kioske, in Ramsen für Tankstellen die Inangriffnahme von Ortsplanungen, in Hallau und Dörflingen Landkäufe in Rebbergen, welche die Bewohner beruhigten. Schliesslich regten auch die Behörden von Schleithen eine Ortsplanung an, deren baldige Anhandlung zu erwarten ist.

(Mitgeteilt durch Kantonsbaumeister Ad. Kraft.)

Graubünden

Ein neues Baugesetz der Landschaft Davos

Die Landschaft Davos besitzt ein vom Jahre 1916 her datierendes Baugesetz, das den gegenwärtigen Bedürfnissen nicht mehr genügt und insbesondere geringe Lenkungsmöglichkeiten im Blick auf die Gesamtbedürfnisse des bekannten Fremdenkurorts in sich schliesst, was bei der rapid zunehmenden Bautätigkeit verhängnisvoll ist. Der Grosse Landrat hat kürzlich einstimmig Eintreten auf den vom Kleinen Landrat vorgelegten Entwurf eines neuen Baugesetzes mit Zonenplan beschlossen. Hierbei wurde namentlich die Frage der gesetzlichen Behandlung bereits bestehender Bauten besprochen. Demnächst wird die Detailberatung beginnen und es ist zu hoffen, dass sich auch der Souverän der Vorlage gegenüber positiv verhalten werde.

Tessin

Unerwünschte Ortsplanung

In Pregassona, einem Vorort von Lugano, der in den letzten zehn Jahren einen Bevölkerungszuwachs von 400 Personen auf 1600 Einwohner zu verzeichnen hatte, wurde kürzlich eine neue Bauordnung mit 176 Nein gegen 157 Ja verworfen. Sie enthielt fünf Zonen, u. a. eine Industriezone für kleinere Gewerbe und Hochhäuser, ausserdem eine Grünzone. Den Behörden wurde vorgeworfen, die neue Bauordnung begünstige die Interessen der Eigentümer von Renditen- und Hochhäusern und die Neinsager begründeten ihre Stellungnahme mit den Fehlern der Vergangenheit und mit ihren

Freiheitsrechten, nach denen sie die gleiche Freiheit für sich beanspruchen wie die bisherigen Bauherren.

Auch im städtischen Lugano scheint das Interesse für neue bauliche Lösungen nicht intensiv zu sein. Obwohl die Stadt vor einiger Zeit einen Ideenwettbewerb für die Neugestaltung der Seeufer veranstaltete und dafür Preise im Gesamtbetrag von 30 000 Franken aussetzte, lief am 15. Mai die Einreichfrist ab, ohne dass sich Anwärter gemeldet hätten. Die Stadt sah sich genötigt, die Frist für die Einreichung von Projekten auf Ende Oktober des Jahres zu verlängern. Es ist zu hoffen, dass sich zugunsten der Seeuferlandschaft in der Zwischenzeit doch noch einsichtige Architekten oder Planer, an denen die tessinische Stadt nicht arm ist, melden werden.

Landschaftsschutz

Die Tessiner Vereinigung für Natur- und Heimatschutz hiess an einer Versammlung unter dem Vorsitz von Francesco Chiesa eine Resolution gut, die verschiedene Massnahmen zum Schutze des Landschaftsbildes fordert. Sie verlangt insbesondere, dass die Errichtung von Industriebetrieben verhindert werde, welche «mit Rauch, Gestank oder Dämpfen die Landschaft verschandeln könnten». Die Vereinigung gab ferner der «lebhaften Besorgnis» Ausdruck über Projekte, im Gebiet des *Lago Maggiore* Hochhäuser zu bauen. Sie unterstrich ferner die Notwendigkeit, das typisch tessinische Gesicht verschiedener Dörfer — z. B. *Gandrias* — durch restriktive Baubestimmungen zu bewahren. Ebenso sei die Gruppierung der immer zahlreicher werdenden Ferienhäuschen in harmonische Einheiten ein wichtiges Anliegen. Dies gelte insbesondere für die Region des *Monte Generoso*, die nach der Vollendung der Wasserzuleitung als Ferienaufenthalt gefragt sein werde. Die Vereinigung drückte auch die Hoffnung aus, dass das in Bearbeitung begriffene Heimatschutzgesetz so bald wie möglich verwirklicht werde.

Der Leitende Ausschuss des Schweizerischen Verbandes für Natur- und Heimatschutz beschloss, den diesjährigen Ertrag der Schokoladetaler-Aktion der Gemeinde *Morcote* zu überweisen. Um ihre wertvollen landschaftlichen und baulichen Schönheiten erhalten zu können, hatte diese vor einiger Zeit eine diesbezügliche Initiative ergriffen und sich mit dem Staatsrat und dem Naturschutz in Verbindung gesetzt. Es ist zu hoffen, dass ihr die Taleraktion gelingt.

Zum «Ausverkauf des Tessins»

Das «Komitee für die Verteidigung des Tessins» (DDT) veranstaltete in Lugano eine öffentliche Mitgliederversammlung, die vor allem der Aussprache über die im Lande hausende Bodenspekulation galt. Der Präsident Franco Franzi

erinnerte hierbei daran, dass es das Ziel des Verbandes sei, die Behörden davon zu überzeugen, dass sie gegen dieselbe vorzugehen habe. Verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens hätten wiederholt betont, dass die Bodenspekulation eine unsoziale Handlung bedeute, die mit an der Erhöhung der Lebenskosten schuld sei, den Landwirten Land wegnehme und bei der jungen Generation Interesselosigkeit hervorrufe. Der Delegierte der Landwirte protestierte deshalb auch gegen die Industrialisierung der *Magadinoebene*, die für die Landwirtschaft und nicht für Fabriken melioriert worden sei. Ebenso wies er darauf hin, dass dem Projekt einer deutschen Firma zur Erstellung von 40 Ferienhäuschen in der landwirtschaftlichen Zone von *Camorino*, das noch zwischen dieser Gemeinde und den Kantonsbehörden besprochen werde, alle Aufmerksamkeit zu schenken sei. Das DDT-Komitee beschloss, solche Vorgänge aufmerksam zu verfolgen und gegen Missbräuche einzuschreiten. Es stellte abschliessend mit Genugtuung fest, dass die Tessiner Regierung im Begriff ist, Regionalpläne zu erstellen, die eine geregelte Ueberbauung und Nutzung des Bodens ermöglichen.

Waadt

Regionalplanungsbestrebungen

Die Liberale Partei des Kantons hielt kürzlich in Nyon unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Ständerat F. Fauquex, eine Tagung über städtebauliche Fragen ab. Prof. Henri Onde, der Ordinarius für Geographie an der Universität Lausanne, orientierte die Teilnehmer über die Notwendigkeit, die Städte durch Nebenorte (Satelliten) von etwa 60 000 bis 80 000 Einwohnern zu dezentralisieren. A. Gueissaz wies darauf hin, dass gemäss der im Kanton bestehenden Baugesetzgebung das Land den modernen Bedürfnissen entsprechend planmässig städtebaulich erschlossen werden könne. Staatsrat Louis Guisan betonte in diesem Zusammenhang, dass entsprechende Änderungen im baulichen Gebiet des Kantons nur auf Kosten der Freiheit des Einzelnen zu verwirklichen seien. Das heute geltende Eigentumsrecht müsse daher dem Wohle der Allgemeinheit mindestens teilweise geopfert werden.

Wallis

Neues Reservat bei Groone

Der Kanton Wallis beschloss, für 120 000 Franken das in der Nähe von Sitten liegende Sumpfgelände von Poutafontanna bei Groone zu erwerben und es unter Naturschutz zu stellen. Damit sollen die letzten Reste der ursprünglichen Rhoneebene vor der technischen Umwandlung bewahrt werden. Am Schutze beteiligen sich einige an Flora und Fauna des Gebietes interessierte wissenschaftliche Gesellschaften.